

Editorial

Liebe Widnauerinnen und Widnauer
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach mehr als vierjähriger Analyse und Planungsarbeit geben wir dieser Tage die Schlussversion des neuen Zonenplans und des neuen Baureglements der Politischen Gemeinde Widnau in die öffentliche Auflage. Damit ist ein wichtiges Etappenziel dieses langjährigen Arbeitsprozesses erreicht. Trotz der Covid-Restriktionen, die die ursprünglich geplanten «Stammtische» verhinderten, ist es dank digitaler Angebote wie unserem Ortsplanungs-Wiki, zahlreichen Chats, Video-Beiträgen und individuellen Gesprächsangeboten gelungen, die notwendigen Diskussionen um die Ortsplanung zu führen und die Mitwirkung der Bevölkerung zu ermöglichen.

Wir bedanken uns bei allen, die engagiert mitgearbeitet und ihr Fachwissen eingebracht haben. Wir danken aber auch den interessierten Grundeigentümer/innen und Einwohner/innen, die digital und analog mitdiskutiert und mitreflektiert haben. Sie brachten ihre Fragen und ihre Sicht der Dinge ein und machten uns auf Unklarheiten aufmerksam, die wir im Nachgang situativ bereinigen konnten.

Bei der Ortsplanungsrevision geht es nicht um Einzelinteressen, sondern um die Gesamtstrategie für die langfristige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Widnau. Dabei sind wir keineswegs frei. Vielmehr haben wir die Vorgaben aus dem Bundesgesetz über die Raumplanung und dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen einzuhalten und umzusetzen. Auch die Planungsinstrumente sind den Gemeinden vorgegeben.

Wir freuen uns, wenn der neue Zonenplan und das neue Baureglement als sachgerechte Auslegung der übergeordneten Gesetzgebung bei Bevölkerung, Grundeigentümer/innen und Bauwilligen Anklang finden. Die Inkraftsetzung dieser beiden Planungsinstrumente wird eine langfristige Rechts- und Planungssicherheit gewährleisten, die uns in den letzten Jahren gefehlt hat. Gerne informieren wir Sie nach der Auflagefrist über das weitere Vorgehen.

Gemeinderat Widnau

Auflage Zonenplan, Baureglement

Vom 9. Februar bis zum 10. März 2023 gibt der Gemeinderat den neuen Zonenplan und das neue Baureglement der Politischen Gemeinde Widnau in die öffentliche Auflage.

Der aufgelegte Zonenplan ist auf der Rückseite dieser Fokus-Ausgabe abgebildet. Sämtliche Unterlagen zur Auflage können auf www.widnau.ch/revisionortsplanung oder auf dem Wiki unter www.ortsplanung.widnau.org eingesehen oder heruntergeladen werden.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Zonenplan und das Baureglement schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Widnau erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes, schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 152 ff. PBG und Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [SGS 951.1; abgekürzt VRP]). Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

www.ortsplanung.widnau.org

Ortsplanungsrevision Ein intensiver Arbeitsprozess



Die Kerngruppe Ortsplanung diskutierte auf diversen Kanälen über die Ortsplanungsrevision. Im Bild: Informationsanlass im Widebaumsaal im November 2019.

In den St. Galler Gemeinden wird in der Ortsplanung vieles neu: Im März 2015 nahm die Schweizer Stimmbürgerschaft das revidierte Raumplanungsgesetz an. Die Städte und Gemeinden sollen ihre Siedlungsentwicklung nach innen verdichten und sich nicht weiter in die Fläche ausdehnen. Die Vorgaben der Bundesgesetzgebung wurden im Kanton St. Gallen in einem neuen Planungs- und Baugesetz konkretisiert. Diese haben die Gemeinden nun in ihren kommunalen Planungsinstrumenten umzusetzen. Alle 75 St. Galler Gemeinden müssen Zonenplan und Baureglement an die neuen Bestimmungen anpassen. Das ist eine grosse Herausforderung, zumal das kantonale Planungs- und Baugesetz in den letzten Jahren und Monaten immer wieder durch Nachträge verändert worden ist.

Das neue Baureglement

Nach zwei Mitwirkungsprozessen liegt nun die finale Fassung des neuen Widnauer Baureglements vor. Es beruht auf Testplanungen und orientiert sich am Musterbaureglement der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) sowie am aktuell rechtskräftigen Baureglement der Gemeinde Widnau. Im neuen Baureglement werden unter anderem die in den einzelnen Bauzonen geltenden Baumasse und Bauziffern festgelegt wie Gesamthöhe, Gebäudehöhe, Grenzabstand, Gebäude-

länge, Winkelmass Dachraumregelung, Baumassenziffer und Grünflächenziffer.

Der neue Zonenplan

Der neue Zonenplan teilt Widnau in Gebiete mit unterschiedlichen Dichten und Nutzungen ein, was den Siedlungskörper klar strukturiert. Die vom Kanton geforderte Verdichtung nach innen erfolgt hauptsächlich entlang der linearen Strassenachsen und im Zentrum zwischen Bahnhofstrasse und Rheinstrasse. Dieses Zentrumsgebiet findet um den Bahnhof Heerbrugg seine Fortsetzung. Die Nachbargemeinde Au hat eine Vertretung der Gemeinde Widnau eingeladen, am grenzüberschreitenden Zentrumsplanungsprozess mitzuwirken. Der neue Zonenplan und das neue Baureglement sind das Ergebnis intensiver Arbeits- und Mitwirkungsprozesse, die auf dem Ortsplanungs-Wiki abgebildet und einsehbar sind.

Ein Blick zurück

Die Ortsplanungsrevision ist eine anspruchsvolle Fachplanung, die 2018 mit Vorbereitungsarbeiten begann. Bis 2019 entwickelten der Gemeinderat und die Kerngruppe Ortsplanung eine Vision der Gemeinde Widnau im Jahr 2050. In den Jahren 2020 und 2021 wurde die räumliche Entwicklungsstrategie erarbeitet und öffentlich diskutiert. Sie war Grundlage für die ersten Entwürfe des neuen Zonenplans. Ausgewiesene externe Fachleute aus der

Raumplanung brachten ihre Aussensicht ein. Bis 2022 wurden der Zonenplan und das neue Baureglement im Zuge zweier Mitwirkungsverfahren in verschiedenen Überarbeitungsrounds optimiert.

Kommunikation und Mitwirkung

Die Etappen und Zwischenresultate des Planungsprozesses sind in diversen Fokus-Ausgaben ausführlich dargestellt worden (siehe rechte Spalte). Zwei grosse Informationsveranstaltungen, das Ortsplanungs-Wiki und zahlreiche Chats brachten der Bevölkerung die Planungsarbeit näher. An drei Abenden im September 2022 beantworteten die Mitglieder der Kerngruppe Ortsplanung individuelle Fragen. Anschliessend wurden der neue Zonenplan und das neue Baureglement in die 1. öffentliche Mitwirkung gegeben.

Analysen und Gespräche

In der 1. Mitwirkung gingen 55 schriftliche Eingaben ein. Jede Eingabe wurde analysiert und schriftlich oder persönlich beantwortet. Die Kerngruppe Ortsplanung führte zahlreiche Gespräche mit Grundeigentümer/innen, Interessengruppen und Vertretern der Ortsparteien. Anhand der angepassten Vorlagen erfolgte im Dezember 2022 die 2. Mitwirkung, die weitere 25 Eingaben zur Folge hatte. Auch diese Anregungen wurden bearbeitet und sind situativ in die finale Fassung von Zonenplan und Baureglement eingeflossen.

Die Kerngruppe Ortsplanung

Christa Köppel, Gemeindepräsidentin
Alexander Bartl, Gemeinderat und Kantonsrat
Marco Koepfel, Fachreferent, ehemaliger Gemeinderat
René Altherr, Bauverwalter
Andreas Hanimann, ehemaliger Gemeinderatsschreiber
Katja Hutter, Gemeinderatsschreiberin
Marilene Holzhauser, Raumplanerin
Sandra Perler, Landschaftsarchitektin
Jochen Morandell, Architekt, alle drei ERR Raumplaner AG, St. Gallen

Der Fachbeirat Ortsplanung

Beat Suter, Raumplaner, Metron Raumentwicklung AG, Brugg
Andrea Cejka, Prof. Landschaftsarchitektur, Hochschule für Technik HSR, Rapperswil
Helmut Dietrich, Dietrich Untertrifaller Architekten, Bregenz
Dominik Hutter, Dominik Hutter Architekten, Heerbrugg
Robert Enz, Verkehrsplaner, Enz & Partner, Zürich



Marco Koepfel ging auf die Siedlungsplanung ein.

Im Fokus

Der Planungsprozess wurde im Fokus dokumentiert. Die Fokus-Ausgaben sind auf der Website der Gemeinde und auf dem Ortsplanungs-Wiki einsehbar.

Fokus 2/2018: Wie könnte Widnau in 25 Jahren aussehen? Damit befassten sich der Gemeinderat und die Kerngruppe Ortsplanung zusammen mit Fachpersonen aus der Raumplanung in diversen Sitzungen und Arbeitsklausuren. Wo und wie soll künftig gebaut werden? Wo soll verdichtet werden und wo bleibt Platz für Grünflächen? Wie sind die Aufenthalts- und Strassenräume zu gestalten? Diese und weitere Fragen wurden aufgeworfen und diskutiert.

Fokus 2/2019: Was zeichnet Widnau aus? Eine erste Analyse widmete sich den Siedlungsstrukturen. Klar ablesbare Quartiere sollen in ihrer Charakteristik möglichst erhalten bleiben.

Fokus 3/2019: Eine reich illustrierte Kurzfassung des Analyseberichts zeigt die historische Entwicklung von Siedlung, Verkehr, Freiraum und Landschaft in Widnau in den letzten Jahrzehnten auf. Die Ortsplanung ist mit den regionalen und kantonalen Planungen abzustimmen: mit dem kantonalen Richtplan, dem Agglomerationsprogramm Rheintal, den Landschaftskonzepten St. Galler Rheintal und dem Hochwasserschutzprojekt «Rhesi».

Fokus 1/2020: Die Kerngruppe Ortsplanung hat Teilstrategien für die Bereiche Verkehr, Siedlung und Freiraum entwickelt. Die Freiraumstrategie schlägt ein vernetztes Grünsystem vor, das Freiräume in der Siedlung und Landschaftsräume am Siedlungsrand miteinander verbindet. Die Teilstrategie Siedlung gibt die grobe Zielrichtung vor, welche Gebiete sich zur Verdichtung eignen. In der Teilstrategie Verkehr stützt sich die Kerngruppe auf den bisherigen Widnauer Verkehrsrichtplan mit seinem dichten Rad- und Fusswegnetz. In Abstimmung mit der Region sollen nun Velo-Vorrangrouten als Schnellverbindungen definiert werden. Vorgestellt wurde auch das Ortsplanungs-Wiki. Diese Plattform ermöglicht eine konstruktive und offene Diskussion.

Fokus 2/2020: Ein Fachbeirat mit Expertinnen und Experten aus Raumplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung brachte seine Aussensicht ein.

Fokus 3/2021: Der Richtplan als Arbeitsinstrument des Gemeinderates bestimmt die kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsziele der Gemeinde Widnau und hält fest, mit welchen Massnahmen die Ziele erreicht werden sollen. Eine dieser Massnahmen ist die Weiterführung der Bauberatung durch den Gestaltungsbeirat Widnau. Sie fördert die Qualität von Bauvorhaben. Im Rahmen des Partizipationsprojekts «Jura21» brachten sich auch Widnauer Jugendliche in die Ortsplanungsdiskussion ein.

Fokus 2/2022: Die Schutzverordnung wurde total überarbeitet und auf digitalem Weg von der Bürgerschaft gründlich diskutiert. Es geht zum einen um den Kulturgüterschutz mit den Ortsbildern und Kulturobjekten und zum andern um den Natur- und Landschaftsschutz. Die Schutzverordnung wurde vom 31. Mai bis zum 29. Juni 2022 öffentlich aufgelegt.

Fokus 4/2022: Vor der 1. Mitwirkung wurde der neue Zonenplan im Fokus integral abgebildet, die Änderungen zum bisherigen Zonenplan aufgezeigt und das neue Baureglement erklärt.

Zonenplan

Festlegungen

Bauzonen	Wohnzone	Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Art. 43 Abs. 1 LSV sowie Art. 32 EG-USG
W 9.5A	Wohnzone	II
W 10.5A	Wohnzone	II
W 10.5	Wohnzone	II
W 13.5A	Wohnzone	II
W 13.5	Wohnzone	II
W 16.5	Wohnzone	II
WG 11.0A	Wohn-/Gewerbezone	III
WG 14.0	Wohn-/Gewerbezone	III
WG 17.0	Wohn-/Gewerbezone	III
K 14.0	Kernzone	III
K 17.0	Kernzone	III
K 20.0	Kernzone	III
A 17.0	Arbeitszone	III
A 30.0	Arbeitszone	IV
ÖBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	II
FIB	Freihaltezone innerhalb der Bauzone	II
○	Ortsplanung	
○	Erholungs-, Sport- und Parkanlagen	

Nichtbauzonen	Landwirtschaftszone	Freihaltezone ausserhalb der Bauzone	Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Art. 43 Abs. 1 LSV sowie Art. 32 EG-USG
L	Landwirtschaftszone		III
FaB	Freihaltezone ausserhalb der Bauzone		II
○	Ortsplanung		
R	Rhein		

weitere Festlegungen	Abweichende Empfindlichkeitsstufe
Gebiete mit guter Gesamtwirkung (Art. 11 BauR)	Abweichende Empfindlichkeitsstufe
keine lärmempfindlichen Räume zulässig	keine lärmempfindlichen Räume zulässig
Gebiet mit abweichenden Regelbaumassen gemäss Art. 8 Abs. 1 BauR	Gebiet mit abweichenden Regelbaumassen gemäss Art. 8 Abs. 1 BauR
Gebiet mit abweichenden Regelbaumassen gemäss Art. 8 Abs. 2 BauR	Gebiet mit abweichenden Regelbaumassen gemäss Art. 8 Abs. 2 BauR

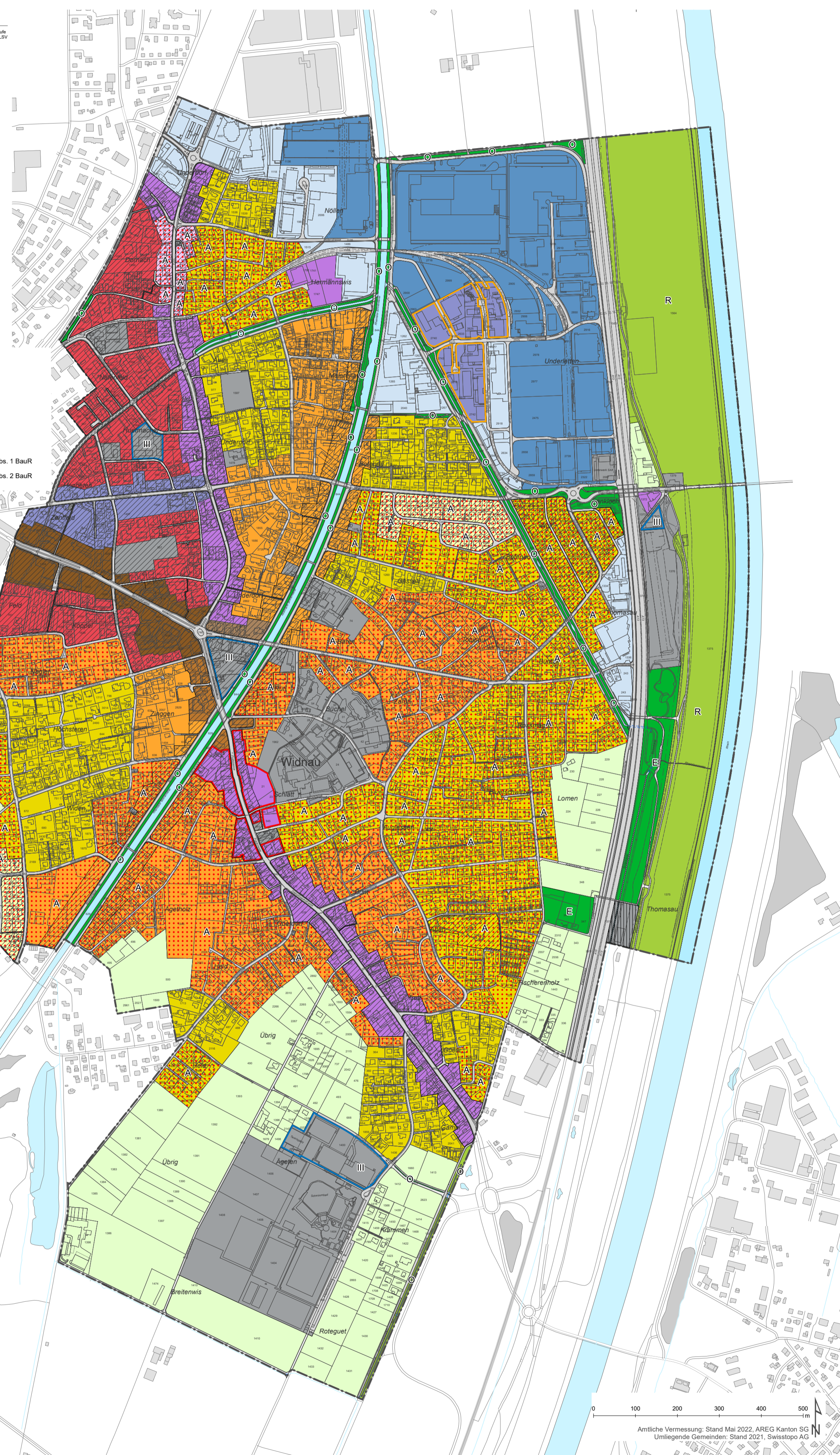
Hinweise

WA	Wald
WG iB	Festgelegte Waldgrenze
GW	Gewässer offen / eingedolt
VF iB	Verkehrsfläche innerhalb Bauzone
VF aB	Verkehrsfläche ausserhalb Bauzone



Impressum – www.widnau.ch

- **fokus widnau:** Informationen der Politischen Gemeinde Widnau
- **Erscheinungsrhythmus:** Nach Bedarf
- **Kontaktadresse:** Gemeinderatskanzlei, 9443 Widnau T 071 727 03 24 / F 071 727 03 01 gemeinderatskanzlei@widnau.ch
- **Redaktion:** spirig zünd medienarbeit
- **Gestaltung:** Design Buffet GmbH
- **Druck:** Galledia Print AG
- **Auflage:** 5'100 Exemplare; wird an alle Haushaltungen in Widnau und Diepoldsau (soweit Post über Widnau) verteilt



Ämtliche Vermessung: Stand Mai 2022, AREG Kanton SG
Umliedende Gemeinden: Stand 2021, Swisstopo AG